

Vorstandsbereich: 1/2	Fachdienst: 01	Datum: 19.03.2022	
Vorlagen-Nr.: 174/2022	gez.: Könemann /		
Beraten im öffentlichen Teil			
Rat	Sitzung am 06.04.2022	TOP 14.	
Mitzeichnungen:			
Kämmerer	VB 4	VB 3	VB 1/2
gez. Eising	gez. Groß- Holtick	gez. Cichon	gez. Doetkotte
			Der Bürgermeister
			gez. Doetkotte

Sachstand zur Corona-Pandemie (Stand 30.03.2022)

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) nimmt die Ausführungen der Stadt Gronau zur Corona-Pandemie (Stand 30.03.2022) zur Kenntnis.

1. Rechtsgrundlage/ n:**Zuständig für die Entscheidung:**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachausschuss |
| <input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Rat |

2. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ertrag / Einzahlung, Höhe:
- Aufwand / Auszahlung
 - investiv, Höhe:
 - konsumtiv, Höhe:
 - jährliche Folgekosten, Höhe:
 - Mittel im Haushalt veranschlagt, Produkt:
ODER
 - Mittel stehen i.R.d. Budgetdeckung bereit.
ODER
 - über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung.
- Sonstiges:

3. Sachdarstellung:

Die Verwaltung informiert den Rat über die aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung zur Corona-Pandemie. Mit Stand 30.03.2022 sind nachfolgende Ergänzungen zum letzten Sachstand eingetreten:

FD 110 - Personal und Organisation

- a. Seit der letzten Mitteilung (Rat am 09.03.2022) bzgl. des Punktes "Infizierte Personen bei der Stadt Gronau" teilt das SG Personal mit, dass es 48 infizierte Personen bei der Stadt Gronau gegeben hat.
- b. Seit der letzten Mitteilung (Rat am 09.03.2022) ist eine Person vom Dienst freigestellt worden, da sie Kontaktperson einer infizierten Person war.
- c. Auswahlgespräche in Stellenbesetzungsverfahren werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften sowie unter Anwendung der 3G-Regel wieder durchgeführt. Zur Sicherheit der Beschäftigten sowie der Bewerbenden wird zwischen den einzelnen Gesprächen gelüftet und/oder der Raum gewechselt.

FD 132 – Sicherheit und Ordnung

Die Anzahl der aktuell infizierten Personen in Gronau stagniert seit einigen Wochen und pendelt sich bei ca. 1.000 Personen ein.

FD 340 – Schule und Bildung

Änderung der Regelungen zum Infektionsschutz in den Schulen

Mit Beschluss des Bundestages vom 18.03.2022 gelten ab dem 20.03.2022 u.a. folgende Änderungen des Infektionsschutzgesetzes:

1. Maskenpflicht in Schulen

Mit Wirkung ab dem 20.03.2022 besteht keine Pflicht mehr zum Tragen einer Maske in den Innenräumen von Schulen. Allerdings gewährt das Gesetz eine Übergangsfrist bis zum 02.04.2022, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt kann das bisherige Landesrecht, also die Coronabetreuungsverordnung in der derzeit vorliegenden Fassung weitergelten. Die Landesregierung NRW hat sich für die Nutzung dieser Übergangsfrist entschieden. **Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.**

Insbesondere für die letzte Woche vor den Osterferien bleibt es dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden freiwillig eine Maske zu tragen. Diese Freiwilligkeit bedingt jedoch, dass es für die Schulen weder eine infektionsschutzrechtliche noch eine schulrechtliche Handhabe gegenüber einzelnen Mitgliedern der Schulgemeinde gibt, verbindlich das Tragen einer Maske durchzusetzen.

2. Fortsetzung schulischer Testungen

Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz können die Länder jedoch weiterhin schulische Testungen anordnen. **Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.**

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Testgeschehens haben auch die Kultusministerinnen und -minister der Länder schon am 10. März 2022 einvernehmlich festgehalten, in den kommenden Wochen einen vorausschauenden und behutsamen Weg zurück in die Normalität zu verfolgen, bei dem die weitere Entwicklung der Pandemie achtsam im Auge behalten wird. Ziel soll es sein, spätestens bis Mai 2022 alle Einschränkungen, insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Maske und die anlasslosen Testungen in Schulen, aufzuheben.

Mit der oben beschriebenen Entscheidung zur Beendigung der Pflicht zum Tragen einer Maske trägt die Landesregierung diesem Beschluss der Kultusministerkonferenz Rechnung. Auch in der Folge dieses Beschlusses wird das **anlasslose Testen in allen Schulen und Schulformen nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen**, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

FD 350 - Soziales

Viele der in Gronau ankommenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind nicht oder mit einem Impfstoff geimpft, welcher in der EU nicht zugelassen wurde. Daher informiert die Verwaltung verstärkt über die Impftermine der KoCi im Rathaus am 15.04.2022 und 16.04.2022; neben der persönlichen Ansprache wurden die bekannten Informationsmaterialien in ukrainischer Sprache u.a. auf der Homepage veröffentlicht. Die ersten Erfahrungen deuten jedoch darauf hin, dass das Thema Corona / Impfen aus nachvollziehbaren Gründen nur eine untergeordnete Rolle bei den aktuellen Bedürfnissen der geflohenen Menschen einnimmt. Die Impfbereitschaft lässt sich daher nur schwer einschätzen.

FD 351 – Kinder, Jugend und Familie

Im Bereich der Kitas waren in den vergangenen Wochen mehrfach zeitlich befristete Einrichtungsschließungen notwendig, da aufgrund von Corona-Erkrankungen der Erzieher:innen der Regelbetrieb nicht aufrecht erhalten werden konnte.

Nicht selten ließ sich die vollständige Schließung vermeiden und Notgruppenangebote bzw. eine Betreuung mit gemindertem Stundenumfang realisieren. Die Eltern zeigten in der Regel viel Verständnis für die getroffenen Maßnahmen.

Da einige der Kita-Fachkräfte sich bereits zum zweiten bzw. dritten Mal mit dem Corona-Virus infiziert haben, wird dieses Thema die ohnehin knappen Personalressourcen im Betreuungsbereich auch in absehbarer Zeit tangieren.

Während in den vergangenen 2 Jahren der Pandemie die Sozialarbeiter:innen des Jugendamtes von der Ansteckung weitestgehend verschont blieben, hat die Zahl der positiven Testungen gerade in den vergangenen Wochen signifikant zugenommen. Bei mildem Krankheitsverlauf können die betroffenen Fachkräfte unter Quarantänebedingungen von zu Hause arbeiten. Dank des Vorhaltens entsprechender Technik lässt sich die Fallbearbeitung entsprechend fortführen und zumindest telefonische Beratungen vornehmen.

Da die Corona-Erkrankungen im Jugendamt bisher stets punktuell aufgetreten sind, war hierdurch der laufende Dienstbetrieb bisher zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Stadtwerke Gronau GmbH**Lagebeurteilung Corona-Krise Stadtwerke Gronau & AWW**

Datum: 30.03.2022

Kriterium	Ampel	Erläuterung
Versorgung Energie & Wasser		keine Einschränkungen
Versorgung Bäder		Hallenbad ist geöffnet, Zutrittsregelungen gemäß CoronaSchVO mit 3G-Regel bzw. (getestete) Schüler
Mitarbeiter		Erkrankungsquote per 29.3.22 bei ca. 7%, davon ca. 2%-Punkte aufgrund Corona (Tendenz rückläufig) inkl. der vorsorglichen Quarantänefälle, verteilt auf alle Bereiche Folgeerkrankung ebenfalls rückläufig Krankheits- und Quarantänequote aktuell noch leicht erhöht, jedoch inzwischen unkritisch. Weiter unter Beobachtung.
Prozesse		Kundenzentrum seit 7.3.22 im Neubau Laubstiege wieder geöffnet, derzeit noch mit Maskenpflicht und 3G-Zugangsregel. Bearbeitungsstau beendet.
Finanzen		keine coronabedingten Auswirkungen erkennbar.

Fehlanzeige von:

- FD 115 – IT-Service
- FD 463 – Bauordnung
- Kulturbüro GmbH
- Wirtschaftsförderung GmbH

4. Alternativen: